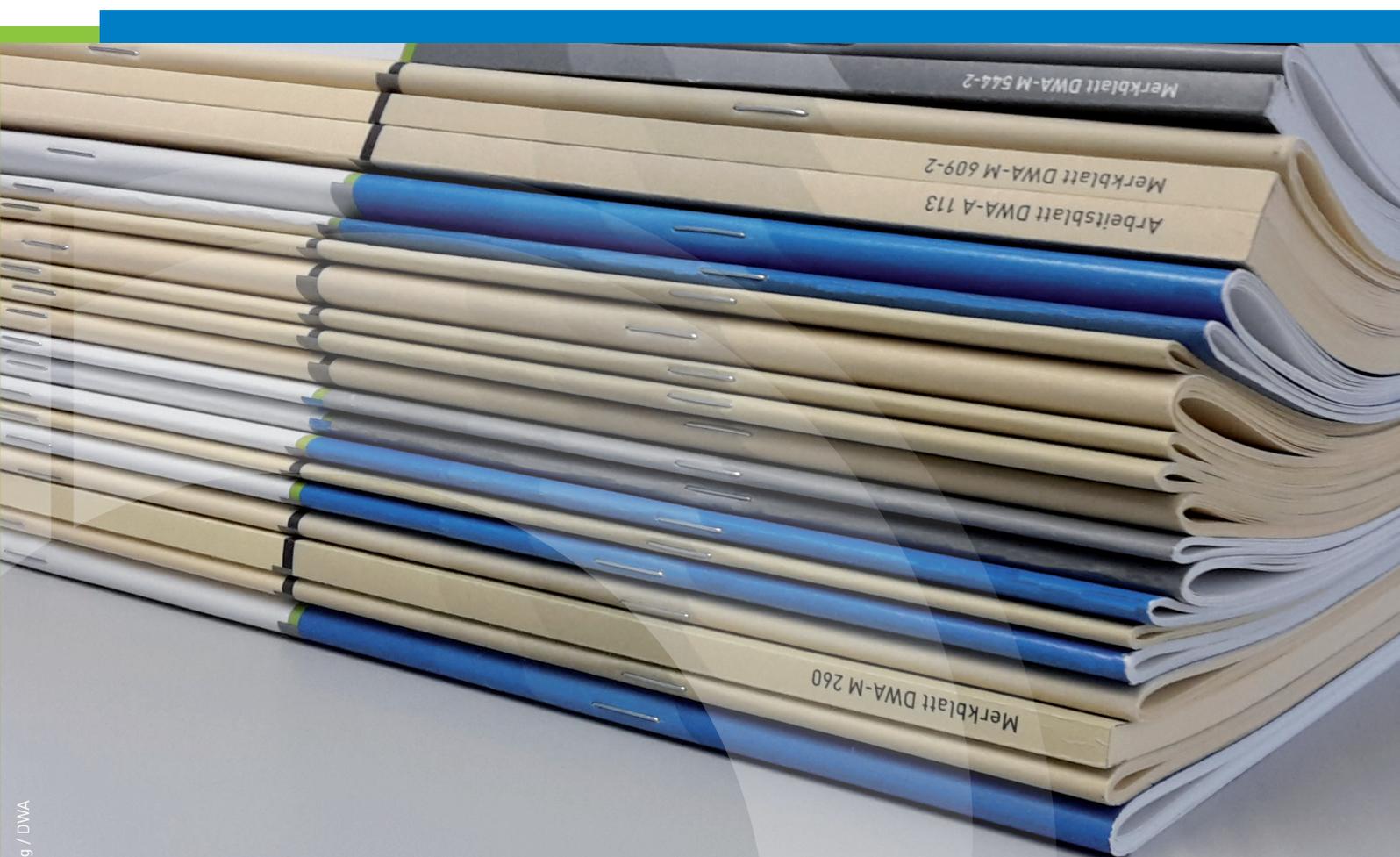


Warum technische Regeln?

Das DWA-Regelwerk



Warum technische Regeln?

Seit 1957 gibt es das DWA-Regelwerk.
Wer nutzt es, wer braucht es und welche Relevanz hat es?

Die technischen Regeln der DWA (Merk- und Arbeitsblätter) konkretisieren Gesetzes- oder Verordnungstexte und entlasten somit den Gesetzgeber. Diese technische Selbstverwaltung ist ein hohes Gut der Branche. Darauf sind wir stolz und sie wird von der DWA mit ihren über 2.300 ehrenamtlichen Experten und Expertinnen im Rahmen der Gremienarbeit intensiv gelebt und vorangetrieben. Technische Regeln sind ein Garant für die hervorragende Qualität der Wasserwirtschaft in Deutschland. Denn gute Gesetze oder Verordnungen alleine reichen nicht aus, um einen Sektor stark zu machen. Das zeigt uns ein Blick in andere Länder, die respektvoll unsere Leistung und das erreichte Niveau der deutschen Wasserwirtschaft anerkennen und feststellen, dass sie die Lücke zwischen gesetzlichen Anforderungen und praktischer Anwendung noch nicht geschlossen haben. Das DWA-Regelwerk ist eine hervorragende Grundlage für die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten. Sowohl in der Berufsbildung, als auch an den Hochschulen sowie in den eigenen Bildungsveranstaltungen der DWA fließt das DWA-Regelwerk in die Aus- und Weiterbildung ein.

Klimarelevanz

Zahlreiche technische Regeln setzen sich schon heute mit dem klimaangepassten Planen, Bauen und Betreiben auseinander. Das soll in Zukunft verstärkt passieren und über eine Klimakennung deutlich werden. Mit solch einer Kennung ist dann sofort erkennbar, ob das jeweilige Arbeits- oder Merkblatt Empfehlungen zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung enthält. Die Fachgremien werden zukünftig verstärkt das Thema „Klimarelevanz“ bei der Erarbeitung behandeln. Die Leitlinien zu Erstellung der Kennung finden Sie hier dwa.de/fachgremien

Wie entsteht eine technische Regel?

Unter Einbeziehung möglichst aller beteiligten Kreise wird in den über 350 DWA-Gremien, die thematisch zehn Hauptausschüssen zugeordnet sind, das umfangreiche Regelwerk erarbeitet. Kein Projekt der Erstellung einer technischen Regel benötigt eine direkte Finanzierung. Die Gremienmitglieder bringen sich ehrenamtlich ein und übernehmen ihre Reisekosten selbst. Es gehört zur satzungsgemäßen Aufgabe der DWA, ihr Regelwerk fortzuschreiben, zu aktualisieren und dieses an moderne Vertriebswege anzupassen. Durch den Verkauf der DWA-Publikationen und anteilig durch die Mitgliedsbeiträge der ca. 14.000 Mitglieder wird diese wichtige Aufgabe finanziert. Ob eine Regel geschrieben, zurückgezogen oder aktualisiert wird, obliegt einzig und allein der technisch-wissenschaftlichen Einschätzung der Gremien. Dabei wird immer geprüft, ob es tatsächlich einer technischen Regel bedarf, um eine Lücke zu schließen, denn es ist auch Aufgabe der DWA, einer Überregulierung vorzubeugen, um Innovationen und Ideen nicht zu behindern.

Die Beteiligung der Fachöffentlichkeit

Die Fachöffentlichkeit kann sich von der Bekanntgabe der Arbeitsaufnahme in den Zeitschriften der DWA bis zur finalen Entwurfsfassung, d. h. bis kurz vor der eigentlichen Veröffentlichung, einbringen. Solch ein Verfahren unterstützt letztlich maßgeblich die fachlich breite Anerkennung einer Regel. Mit der Vorhabensbeschreibung, einer kurzen Skizze, die umreißt, an wen sich die zukünftige Regel richtet, welche Belange geregelt werden sollen und ggf. welche rechtliche Grundlage diese Regelung erforderlich macht, startet das Regelprojekt. Bei einer Aktualisierung einer vorhandenen Regel wird dargelegt, warum es einer Bearbeitung bedarf, zum Beispiel aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen.

Die Fachwelt erhebt den berechtigten Anspruch, dass die technischen Regeln den aktuellen Stand widerspiegeln. Deshalb müssen alle DWA-Regeln spätestens nach fünf Jahren einer Prüfung unterzogen werden. Darauf basierend wird entschieden, ob die Regel weiterhin Gültigkeit hat, sie überarbeitet oder sogar zurückgezogen werden muss.

Die DWA-Gremienarbeit ist kein closed shop! Fachleute können sich mit einem Kurzlebenslauf, der Ihre Fachkunde belegt, zur Mitarbeit bewerben. Nach zwei- bis dreimaliger Gastteilnahme an den Gremiensitzungen sollte dann eine Entscheidung getroffen werden, ob man längerfristig als Mitglied mitarbeiten möchte. Junge Berufskolleg*innen sind sehr willkommen. Die hauptamtlichen Fachreferent*innen achten dabei darauf, dass im Gremium alle Fachkreise, die sich thematisch nach Erscheinung mit der Regel auseinandersetzen oder diese direkt anwenden sollten, ausgewogen beteiligt sind. So entsteht ein „runder Tisch“, an dem alle Beteiligten sich aktiv einbringen. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass technische Regeln der DWA „nur“ Empfehlungen sind. Fachleute, die sie anwenden, sind aufgerufen, ihr technisch/wissenschaftliches Wissen einzusetzen, und falls gegeben, auch andere Erkenntnisquellen zu nutzen.

Ein Gremium setzt sich aus rund 20 Mitgliedern mit unterschiedlichem Background und Know-how zu der jeweiligen Thematik zusammen. Es ist das Bestreben aller Beteiligten, die technische Regel so rasch wie möglich zu erarbeiten. Bis zur endgültigen Fertigstellung bedarf es aber vieler Arbeitsschritte. Es gilt, Verweise auf die gesetzlichen Vorgaben (national und europäisch) zu prüfen, komplexe Verfahren praxistauglich zu formulieren und innerhalb der Gruppe zu beschließen. Unterschiedliche Berufsfelder melden unterschiedliche Anforderungen an die Regel an. Letztlich basiert das Arbeitsergebnis auf dem ehrenamtlichen Engagement. Jährlich finden über 500 Arbeitssitzungen statt. Ein einzigartiges System „Made in Germany“.

Alle technischen Regeln durchlaufen ein öffentliches Beteiligungsverfahren. Drei Monate stehen die Entwürfe, auch Gelbdrucke genannt, der Öffentlichkeit zur Kommentierung zur Verfügung. Alle, die sich berufen fühlen, können Änderungswünsche einbringen und Verbesserungsvorschläge einreichen.

Der Unterschied zwischen Merk- und Arbeitsblättern

Nach Ablauf der Stellungnahmefrist gibt es zwei unterschiedliche Verfahren. Handelt es sich bei der Publikation um ein Arbeitsblatt, muss das bearbeitende Gremium mit allen Einsprechenden einen Konsens herbeiführen. Bei einem Merkblatt fließen die eingegangenen Stellungnahmen ebenfalls in die endgültige Erarbeitung der Publikation ein, es ist aber nicht verpflichtend, in allen Belangen einen Konsens herzustellen. Warum der Unterschied? Die Merkblätter tragen, viel stärker noch als Arbeitsblätter, den empfehlenden Charakter in sich und haben das Ziel, relativ neue Technologien zu regeln. Über ein Merkblatt wird abgeprüft, ob sich die „Neuerung“ im Laufe der Zeit als anerkannte Regel der Technik etablieren lässt. Merkblätter können im Zuge der Überarbeitung zu Arbeitsblättern und damit von der Beschreibung des Stands der Technik zu allgemein anerkannten Regeln der Technik werden.



ATV/DWA-Regelwerk 1957 bis heute



Was passiert, bei einem Einspruchsverfahren?

Berechtigterweise kann es sein, dass bei Arbeitsblättern sowohl die Gremienmitglieder als auch die Einsprechenden an ihren Formulierungen festhalten und sich nach gemeinsamen Gesprächsrunden zu keiner Einigung durchringen. Dann wird das Schlichtungsverfahren angestoßen, bei dem weitere Experten und Expertinnen, unter der Moderation eines Schlichtenden, den Dissens diskutieren. In den allermeisten Fällen wird spätestens auf dieser Ebene eine Einigung erzielt. In ganz seltenen Fällen helfen selbst die weiteren hinzugezogenen Fachleute nicht und so muss ein Schiedsverfahren die Entscheidung herbeiführen. Da man sich bis dahin schon intensiv ausgetauscht hat, werden im Rahmen des Schiedsverfahrens im Wesentlichen nur noch rechtliche Aspekte geprüft, beispielsweise:

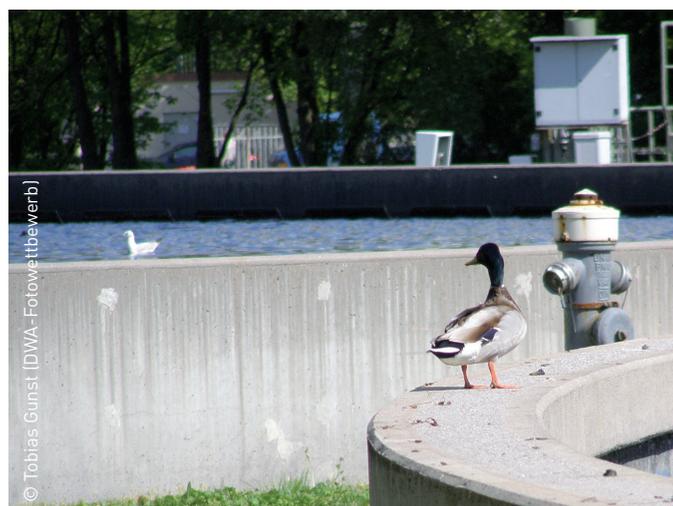
- liegt ein Verfahrensverstoß vor,
- hatten alle Seiten die Möglichkeit, sich entsprechend zu artikulieren und
- sind diese im ausreichenden Maße gehört worden.

Ist dies positiv beschieden, entscheidet das Schiedsgericht. Das Ergebnis ist bindend und könnte auch zur kompletten Zurückziehung des Regelprojekts führen. Bisher ist es immer gelungen, auch bei den selten vorkommenden Schiedsverfahren, ein Ergebnis herbeizuführen, das eine Veröffentlichung der technischen Regel erlaubte. Denn schließlich schreiben Praktiker*innen für Praktiker*innen und als Fachleute haben sie alle ein sehr großes Interesse, wichtige Empfehlungen herauszugeben.

Damit die Erstellung der technischen Regeln nach klaren und einheitlichen Grundsätzen verläuft, ist das oben umrissene Verfahren, wie es sich für eine Regelsetzerin gehört, im Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks“ geregelt und für jedermann über die DWA-Homepage einsehbar.

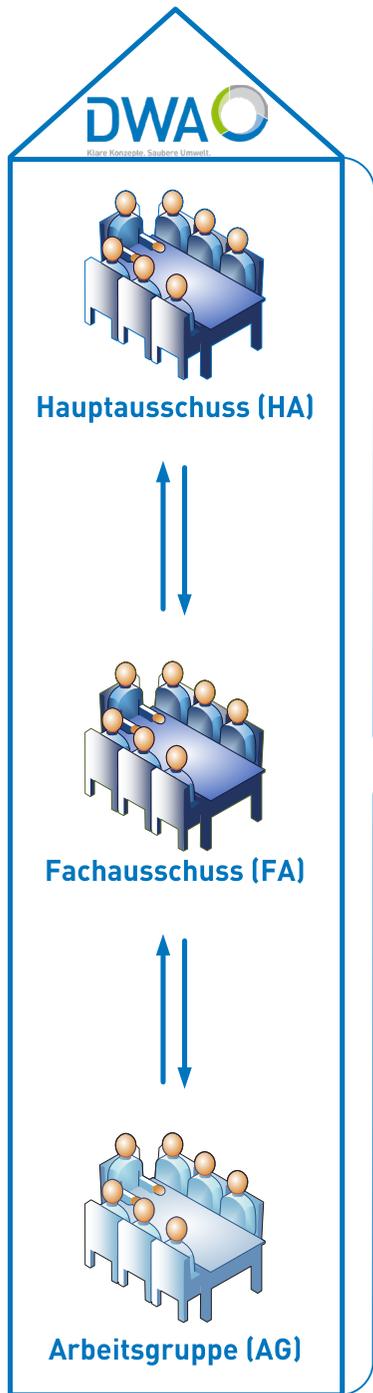
DIN, DWA und Europa

Letztlich ähnelt das Verfahren zur Erstellung eines DWA-Arbeitsblatts jenem einer DIN-Norm. So verwundert es nicht, dass beide Publikationen im englischen Sprachgebrauch als „Standard“ bezeichnet werden. Der große Unterschied zwischen einem Arbeitsblatt und einer DIN-Norm besteht darin, dass das DIN den normungspolitischen Auftrag hat, die Normen auf europäischer Ebene anzuzeigen, diese zu notifizieren und damit die anderen Mitgliedstaaten zunächst einmal über die deutsche Norm zu informieren. Für die Mitgliedstaaten erlangen die europäischen Normen eine immer größere Bedeutung. Sie müssen von Deutschland übernommen und im gleichen Zuge nationale Normen mit gleicher Thematik zurückgezogen werden. Ein einheitliches europäisches Normenwerk dient unter anderem der Vermeidung von Barrieren innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Die europäischen Normen sind so geschrieben, dass deren Empfehlungen in allen Mitgliedstaaten angewendet werden könnten. Es ist nachvollziehbar, dass solche Regeln keine Details normen können und bei der direkten Umsetzung stellenweise Unzufriedenheit hervorrufen. Hier setzt das DWA-Regelwerk an, indem es eine Konkretisierung für den nationalen Gebrauch vornimmt, ohne den europäischen Normen zu widersprechen. Von daher wird das DWA-Regelwerk national auch in Zukunft eine zentrale Rolle für die hohen Qualitätsansprüche an unser wertvollstes Gut „Wasser“ spielen.

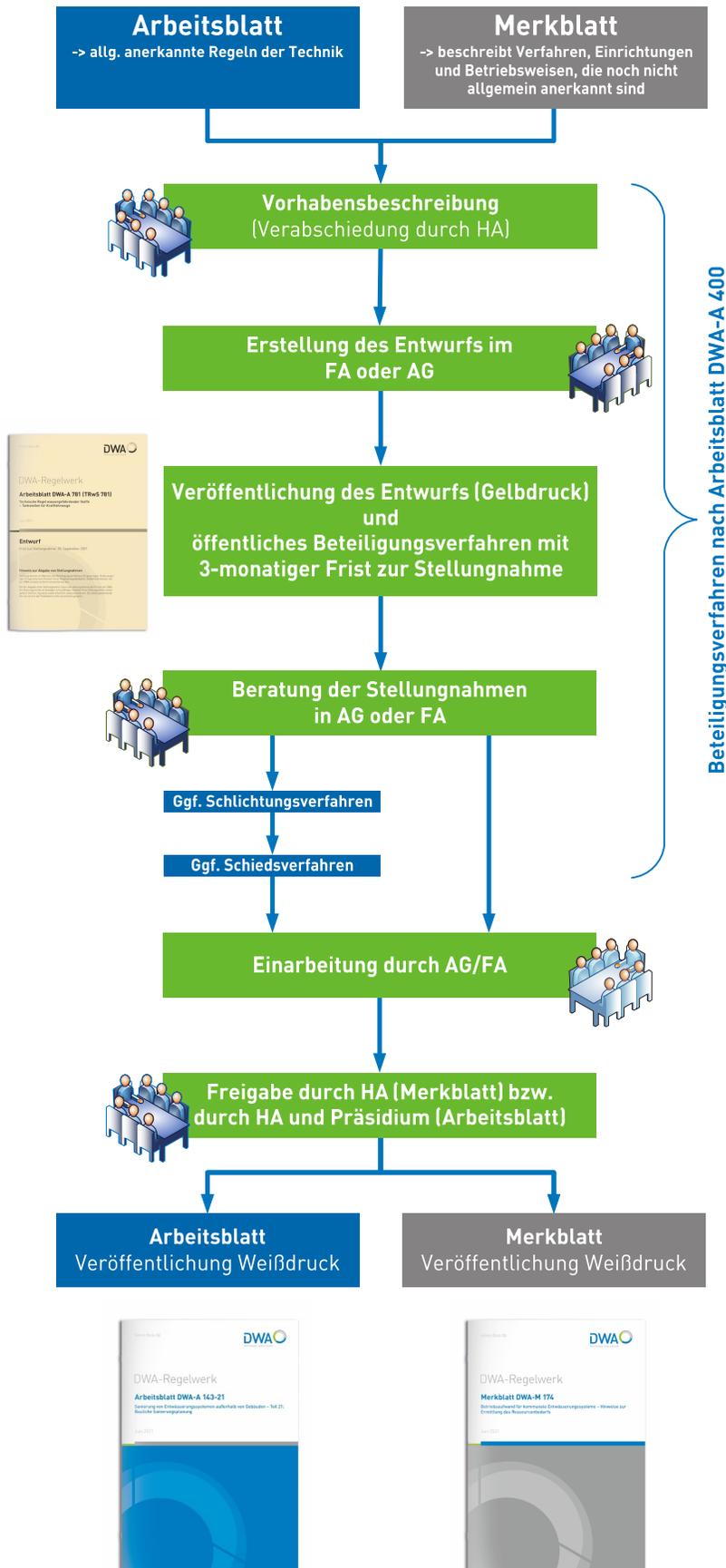


Das DWA-Regelwerk

Von der Idee zur technischen Regel



Fachgremien



Text: Friedrich Hetzel, DWA
Satz: Christiane Krieg, DWA
Druck: Onlineprinters
Stand: Juni 2021